

Abdruck alle 14 Tage
Viertelj. Bezugspreis
 1,50 Mk.
 In beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NW 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
 20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 27/28

Berlin, den 8. Juli 1932

43. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4710

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Was uns das „neue System“ bringt

In der vorigen Nummer konnten wir nur ganz kurz den Inhalt der eben herausgekommenen neuen Notverordnung skizzieren. Nachdem jetzt das ganze Material, einschl. der Ausführungsbestimmungen vorliegt, wollen auch wir nicht verfehlen unsere Meinung über diese unerhörte Bedrückung der arbeitenden Volksschichten offen und klar zum Ausdruck zu bringen.

Wirklich gut haben sie sich eingeführt, die neuen Herren der Regierung Papen-Schleicher mit ihrer ersten Notverordnung. Gegen den Willen des Volkes zur Herrschaft gekommen, dokumentieren sie das „neue System“ sehr eindeutig: Wer viel hat, dem wird noch etwas hinzugegeben, und wer nichts oder sehr wenig hat, dem wird das Wenige noch genommen werden! Dabei sind sie so rückwärts, daß sie das nicht einmal fühlen und — um in der Sprache ihres Innenministers des Herrn v. Gahl zu sprechen — den Vorwurf, reaktionär zu sein, mit Humor tragen. Diesen „Humor“ mit dem doppelten Gesicht — einem fröhlichen für die schwerindustriellen und großagrarischen Nutznießer und einem recht bitteren für die unteren Schichten — möchte man den neuen Männern vielleicht noch verzeihen, wenn sie nicht den traurigen Mut hätten, ein solches „System“ als „gottgewollte Ordnung“ und „Nähe zum Christentum“ zu bezeichnen.

Das sehr irdische und vor allem materialistische Tun des Papen-Schleicher-Kabinetts hat mit gottgewollter Ordnung und Christentum nicht das Mindeste zu tun. Seine ersten Handlungen sind alles andere als christlich. Die durch sie herbeigeführten Zustände haben manche Ähnlichkeit mit den Zuständen vor der französischen Revolution. Auch damals sprachen mit dem gleichen Nachdruck, wie das die jetzige Reichsregierung tut, die herrschenden, privilegierten Großgrundbesitzer von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der „gottgewollten Ordnung“, worunter sie verstanden, daß sie, die Besitzenden, überhaupt keine Steuern, die Nichtbesitzenden dagegen alle Steuern und dazu noch schwere Abgaben und Frondienste an den Großgrundbesitz zu leisten hätten. Man mißbrauchte das Christentum zur Verbänkung der übelsten materiellen Sonderinteressen, unter deren Last die unteren Schichten zusammenbrachen. Die Folge war die große französische Revolution.

Die Regierung Papen-Schleicher hat aus der Weltgeschichte nichts gelernt. Ihre erste öffentliche Handlung zeigt mit aller Deutlichkeit, welches ihre Auftraggeber sind: Großindustrie, Großkapitalismus und Großagrariertum.

Diesen Auftraggebern zuliebe hat die Reichsregierung eine Notverordnung herausgebracht, welche alle Lasten auf die Schultern der Lohn-, Gehalts- und Rentempfänger und der kleinen Geschäftslente und Handwerker abwälzt, die bisherigen Lasten der Besitzenden aber noch vermindert.

Nehmen wir uns zunächst einmal die Entlastung des Besitzes vor. Nach dem Industrieerbschaftgesetz hat die deutsche Industrie eine Ausbringungsumlage von 200 Millionen RM. jährlich zu zahlen. Durch die Notverordnung ist diese Ausbringungsumlage auf die Hälfte herabgesetzt, womit der Industrie, vor allem den Großbetrieben

ein Steuererleichterung von 100 Millionen RM. jährlich gemacht worden ist. Die Arbeitsbeschaffungspläne der Regierung Brüning, die einen Teil des unrentablen ostpreussischen Großgrundbesitzes an hungernde Land- und Stadtproleten aufteilen wollte, sind erledigt. Vollständig in der Versenkung verschwunden. Niemand spricht mehr von der vom verlassenen Reichstag beschlossenen Prämienanleihe, die der umfangreichen Landflucht dienen sollte. Das deutsche Volk soll den unrentablen Großgrundbesitz weiter sanieren. Diese Sanierung wird nicht nur Hunderte von Millionen, sondern Milliarden kosten, hat doch der neue Ernährungsminister Freiherr v. Braun, die

Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte für unbedingt notwendig erklärt.

Auch von einer Kürzung der Höchstpensionen der Minister, Generale, Admirale und sonstigen hohen Militärs und Beamte sagt die Notverordnung kein Wort und auch die Herren Generaldirektoren und ähnliche notleidende Menschen hat man ganz in Ruhe gelassen. Und das zum gleichen Zeitpunkte, wo man den schwersten Eingriff in die Sozialversicherung vornimmt, der je gemacht worden ist. Da kann man, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß man der Uebertreibung bezichtigt wird, mit gutem Gewissen sagen:

In Deutschland ist alle Gerechtigkeit vor die Hunde gegangen!

Wir würden am liebsten mit diesem Werturteil schließen und alle übrigen Teile der Notverordnung mit Stillschweigen übergehen. So richtig aussprechen, wie man darüber denkt, darf man ja doch nicht, wenn man nicht mit dem Strafrichter in Konflikt kommen will. Aber die Pflicht gebietet uns ja diesen neuesten Überlaß an der Arbeiterschaft zu registrieren, wobei wir der Auffassung Ausdruck geben, daß die vollständige Ausblutung des Gesamtkörpers der Arbeiterschaft bald reiflos vollendet sein wird, wenn die Arbeiterschaft nicht endlich erkennt, daß sie ihr Klasseninteresse einheitlicher als bisher vertreten muß. Am 31. Juli ist die nächste Gelegenheit dazu.

Die Arbeitslosenversicherung zerschlagen.

Geradezu grauhaft sind die Wstrieche an der Arbeitslosenversicherung. Nach den ursprünglichen Absichten des Kabinetts Brüning sollten nur die Sätze der Krisenfürsorge denen der Wohlfahrtsunterstützung angeglichen werden. Die neue Notverordnung bringt aber nicht nur das, sondern eine derartig empfindliche Senkung der Unterstufungssätze in der Arbeitslosenversicherung, wie man sie sich nie hätte träumen lassen. Darüber hinaus wird auch noch die Zeit des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung von 20 auf 6 Wochen verkürzt.

Damit ist der Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung im Prinzip und tatsächlich so gut wie preisgegeben. Die durch die Beitragszahlung des Arbeitnehmers erworbenen Rechtsansprüche werden aufgehoben und durch die Wohlfahrt ersetzt.

Das findet auch durch andere Bestimmungen seine Bestätigung. Die Arbeitslosenversicherung, die nach der Aufstellung ihres Etats 1083 Millionen an Beiträgen aufbringt, und nur 796 Millionen verbraucht, soll aus dem verbleibenden Rest die Krisenfürsorge und Wohlfahrt mit-speisen. Damit ist die Vereinfachung der gesamten Erwerbslosenfürsorge unter dem Fürsorgeprinzip materiell beinahe durchgeführt. Der Versicherungscharakter hängt nur noch an dem seidenen Faden der ersten sechs Wochen. Wir sind fest überzeugt, daß dieser seidenen Faden auch recht bald durchgeschnitten wird, wenn diese Regierung noch lange am Ruder bleibt. Der sozialpolitische Kurs hat also eine entscheidende Wendung erfahren, es wird höchste Zeit, daß das Steuer recht bald herumgerissen wird, wenn die Arbeitnehmerschaft nicht ganz entrechtet werden soll.

Eine ganz ungeheure Härte ist in die Kürzung der Unterstufungssätze hineingekommen durch das dreiteilige Ortsklassensystem, das man neu eingeführt hat. Man hat gemäß dem Beamtenortsklassensystem drei verschiedene Klassen geschaffen und zwar die Ortsklasse I, welcher außer Berlin nur einige Großstädte angehören, dann eine Ortsklasse mit mehr als 10 000 Einwohner und eine mit weniger als 10 000 Einwohner. Dann hat man die 11 Lohnklassen zu 6 zusammengestrichen, wobei natürlich die höheren Lohnklassen die Leidtragenden sind. In der Praxis wirkt sich das nun wie folgt aus:

In der Lohnklasse I wird der Satz für den Ledigen von 5,60 RM. auf 5,10 RM. herabgesetzt. Bei einem Zuschlagsempfänger steigt aber hier der Satz von 6,— RM. auf 6,60 RM. Die Unterstufung wird also noch großmütig um 60 Pfg. pro Woche erhöht. Nur dürften in dieser Klasse Zuschlagsempfänger in ganz verschwindendem Umfange vorhanden sein.

Dagegen wird in der Klasse 11 für den Ledigen die Unterstufung von 18,90 auf 11,70 RM. und bei einem Zuschlagsempfänger von 22,05 RM. auf 14,40 RM. herabgesetzt. Hat der großstädtische Arbeitslose nun noch das Pech, daß er in einem Vorort wohnt, der gemeindlich nicht mehr zur Großstadt gehört, dann erhält er als Lediger nur 8,40 RM. und mit einem Zuschlagsempfänger 10,20 RM. Also statt 18,90 RM. nur 8,40 RM. und zwar bei den gleichen Beiträgen wie bisher. Und da will man von einer „nur“ 23 prozentigen Kürzung der Unterstufung sprechen.

Zum besseren Verständnis für unsere Mitglieder lassen wir die neuen Sätze über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung hier folgen:

Lohnklasse	in Orten der Ortsklasse B bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger						in Orten der Ortsklasse A mit mehr als 10 000 Einwohnern							
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
II	6,—	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	6,—	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
III	7,20	9,—	9,—	9,—	9,—	9,—	9,—	6,—	9,—	9,—	9,—	9,—	9,—	9,—
IV	8,40	10,20	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—	7,20	9,—	10,80	10,80	10,80	10,80	10,80
V	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70	8,40	10,20	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—
VI	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
VII	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
VIII	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
IX	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
X	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
XI	11,70	14,40	17,10	17,10	17,10	17,10	17,10	9,90	12,30	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70

In der Krisenunterstützung wird die Hilfsbedürftigkeitsprüfung unbeschränkt eingeführt. Die Unterstufungssätze der Arbeitslosenversicherung gelten auch für die Krisenfürsorge. Sie sind aber Höchstätze und darf im Einzelfalle die Unterstufung nicht höher sein als der Betrag, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte. Da die Wohlfahrtsunterstützungssätze um durchschnittlich 15 Prozent gesenkt werden, so wird

in der Regel der Krisenunterstützung nicht die Höchstmöglichkeit der Arbeitslosenversicherung erhalten, sondern die niedrigeren Sätze der Wohlfahrtsunterstützung.

Die Gesamthöhe der Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung beträgt nach wie vor zusammen 38 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert. Er kann aber auch die Unterstufungshöchstdauer beschneiden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

Die Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung tritt am 27. Juni 1932 in Kraft. Soweit sich nach diesen Vorschriften niedrigere Unterstufungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstufungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden.

Dieser Aderlaß an den Arbeitslosen soll 520 Millionen Einsparung erbringen.

Die „Arbeitslosenhilfe“.

Da aber diese Einsparung noch nicht genügt, um auch die ganzen Wohlfahrtslasten der Gemeinden zu decken, und das Reich aus anderen Mitteln nichts herauszuholen will, so soll der fehlende Betrag von 400 Millionen Mark durch eine Arbeitslosenhilfe aufgebracht werden. Man macht das in der Art, daß man die bisherige Krisenlohnsteuer mit der geplanten Beschäftigungssteuer zusammenschmeißt und ihnen nun den neuen Namen „Arbeitslosenhilfe“ gibt. Während bisher die Einkommen unter 1500,— M. von der Krisenlohnsteuer ganz verschont blieben, werden sie durch die Arbeitslosenhilfe künftig mit 1½ Prozent erfasst. Alle übrigen Sätze der Krisenlohnsteuer erscheinen in der Arbeitslosenhilfe um 1½ Prozent erhöht.

Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitslohn bis zu 125 M. monatlich 1,5 Prozent, bis zu 300 M. monatlich 2,5 Prozent, zwischen 300 und 700 M. monatlich für die ersten 300 M. 2,5 Prozent, für die weiteren Beträge 5,75 Prozent. Bei höheren Einkommen steigt der Prozentsatz bis 6,5 Prozent.

Die Abgabe ist begrenzt vom 1. Juli 1932 bis 31. Mai 1933.

Nach mit dieser Steuer hat man sich nicht an die Kreise herangekehrt, die sich selbst zur Einkommensteuer veranlagen. Allerdings müssen auch diese Herrschaften die bisherige Krisenlohnsteuer weiterbezahlen, wobei zu bemerken ist, daß an sich die Steuersätze für die Selbstveranlagten schon niedriger waren. Aber von den 1½ Proz. Zuschlag der Arbeitslosenhilfe sind sie gänzlich befreit. Um besten wird die Opferlast der beiden Schichten — Lohnsteuerpflichtige und Selbstveranlagte — veranschaulicht durch eine Nebeneinanderstellung der von beiden zu leistenden Zahlungen für den gleichen Zweck (Arbeitslosenhilfe und Krisenlohnsteuer).

Monatl. Einkommen	Arbeitnehmer	Beamter	Selbstveranlagter
100,—	1,50	1,50	0,75
200,—	4,50	3,—	1,50
250,—	6,25	3,75	1,87
300,—	7,50	4,50	2,25
400,—	13,25	8,—	4,—
500,—	19,—	7,50	5,—
700,—	30,50	10,50	10,50
1000,—	57,50	15,—	15,—

Ein Angestellter mit 1000,— M. Monatsgehalt hat also 57,50 M. monatlich zur Arbeitslosenhilfe zu zahlen, während der Arbeitgeber mit dem gleichen Einkommen nur 15,— M. beizusteuern hat. Deshalb diese Unterscheidung gemacht wird, das wissen nur die Götter und die Regierung v. Papen. Vielleicht auch noch Herr Hitler.

In einigen Zeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, daß auch die Sozialrentner diese Arbeitslosenhilfe zu leisten hätten. Das trifft nicht zu. Nur die Empfänger von Wartegeld, Pensionen, Witwen- und Waisengeld des Reichs, der Länder und Gemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen neben den Arbeitern, Angestellten und Beamten der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, während die Rentenempfänger aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Invalidenrente, Witwen- und Waisengerente aus der Invalidenversicherung, Rente und Witwen- und Waisengeld aus der Angestelltenversicherung, Unfallrente, Knappschaftsrente) von der Steuer befreit sind.

Abbau der Invalidenversicherung.

Mehr als 3,5 Millionen Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung haben schon beim Abheben der Juli- und Augustrenten eine wesentliche Herabsetzung der Bezüge in Kauf genommen. Alle laufenden Renten sind ab 1. Juli gekürzt worden. Bei den Invalidenrenten und Altersruhegeldern monatlich 6,— M., bei den Witwen- bzw. Waisengerente um 5,— M. und bei den Waisengerente um 4,— M. Hiernach erhält ein heutiger Invalidenrentner statt 36,— M. nur noch 30,— M., eine Witwe statt 24,— M. nur 19,— M. und eine Witwe statt 18,— M. nur noch 14,— M. Die nach dem 1. Juli 1932 festgelegten Renten werden nach neuen Grundätzen berechnet, die aber für den Versicherer noch schlechter sind, als die Kürzung bei den Rentnern. Der Grundbetrag der Invalidenrente wird von 168,— M. im Jahre auf 94,— M. gekürzt und der Rinderzuschuß von 120,— M. jährlich auf 90,— M. Außerdem ist die Witwen- und Waisengerente von fünf Zehntel auf vier Zehntel, und die Waisengerente von fünf Zehntel

auf vier Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrags herabgesetzt worden. Bei Wanderarbeitern, die Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung geleistet haben, tritt zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn die Leistungsbedingungen der Invalidenversicherung erfüllt sind. Im übrigen wird der Steigerungsbetrag der Wanderversicherung nur gezahlt, wenn er beim Ruhegeld 5,— M., bei der Witwen- bzw. Waisengerente 3,— M. und bei der Waisengerente 2,— Mark monatlich übersteigt.

Abbau der Angestelltenversicherung.

Bei der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag von 480,— M. auf 306,— M. und der Rinderzuschuß von 120,— M. auf 90,— Mark im Jahre herabgesetzt. Die Witwen- und Waisengerente werden im gleichen Verhältnis gekürzt, wie bei der Invalidenversicherung.

Abbau der Unfallrenten.

Die Unfallrenten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 werden um 15 Prozent, und die übrigen Unfallrenten um 7½ Prozent gekürzt.

Abbau bei den Kriegsbeschädigten.

Es hieß vor der neuen Regierungsbildung, daß der Herr Reichspräsident unter allen Umständen gegen jede Verkürzung der Renten der Kriegsoffiziere sei und wir wissen auch, daß die Regierung Brüning nicht daran gedacht hat, in die in Aussicht stehende Notverordnung auch die Kriegsrentner einzubeziehen. Die Regierung Papen hat auch dieses Kunststück fertiggebracht. Für die Masse bleibt es ein Rätsel, wie sie den Widerstand des Reichspräsidenten überwunden hat. Tatsache ist, daß die Notverordnung ganz außerordentliche Einschränkungen des bisherigen Versorgungs- und Verfahrensrechtes gebracht hat. Bei den sogenannten Leichtbeschädigten ist zunächst eine Rentenkürzung von 20 Prozent verordnet. Der Begriff „Leichtbeschädigte“ darf indessen nicht zu der irrigen Annahme führen, daß nur die leichteren Versorgungsfälle einer neuen Rentenkürzung unterworfen wurden. Von den neuen Kürzungsbestimmungen werden die Versorgungsberechtigten ganz empfindlich getroffen. Ein schwerer Eingriff ist außer der Rentenkürzung die Begrenzung der Rinderzulage auf das 15. Lebensjahr. Dadurch erleiden auch die Schwerbeschädigten bedeutende Rentenausfälle. Schließlich ist auch in der Waisenerversorgung die Rente statt bisher auf das 18. Lebensjahr auf das 15. Lebensjahr beschränkt worden. Den außerordentlich schweren Eingriff dieser neuen Vorschrift in das bisherige Recht mag man daran ermessen, daß von den bisherigen 450 000 Waisengerente zukünftig 300 000 in Fortfall kommen. Nach der neuen Notverordnung sollen indessen die Waisengerente bis zum 18. Lebensjahr fortgezahlt werden, wenn die Berufsausbildung der Kriegserben bei Vollendung des 15. Lebensjahres noch nicht abgeschlossen ist. Es entsteht nun die wichtige Frage, was mit jenen Kriegserben geschehen soll, die bei der Vollendung des 15. Lebensjahres noch in keiner Lehrstelle untergebracht werden konnten. Bei der heutigen Lage des Lehrstellenmarktes ist die Zahl dieser Fälle sehr groß.

Die „gefaßene“ Notverordnung.

Von allen Volkskreisen wurde erwartet, daß diese neue Notverordnung insbesondere auch Bestimmungen über die Arbeitsbeschaffung bringen würde. Darin haben wir uns bitter getäuelt, die Regierung Papen hat von dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung Brüning nichts übrig gelassen, als einige der Beschäftigung dienenden schönen Nebensarten. Von der vom Reichstage beschlossenen Prämienanleihe zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung wird kein Wort mehr erwähnt, die großartigen Siedlungsprobleme haben ja der Regierung Brüning das Genüge gegeben. Ganz und gar verderben möchte man es aber mit der Volksstimmung auch nicht und so sagt man, daß man die landwirtschaftliche Siedlung als ein vorrangiges Ziel betrachte. Das Geld dazu muß aber erst aufgebracht werden, und zwar nicht durch eine Prämienanleihe, sondern durch eine neue Salzsteuer. Das Rilo Salz wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 mit 12 Pf. Steuer belegt. Kann es etwas brutaleres geben als eine derartige direkte Verbrauchssteuer, die den Armen noch zehnmal härter trifft als den Reichen? Es bleibt doch unüberwunden, daß die Rinderzahl in den Arbeiterfamilien im Durchschnitt auch heute noch viel größer ist, als bei den Besitzenden und daß Pellkartoffeln und Delantle und Schmalzstücken viel mehr Salz erfordern als der Fisch des Reichen. Und mit solchen Mitteln soll gesiebelt werden. Man schätzt den Ertrag der Salzsteuer auf 70 Millionen Mark für dieses Rechnungsjahr. Wenn man bedenkt, daß die Reichsregierung zu der gleichen Zeit, als sie diese Salzsteuer ausföhrte, 100 Millionen Mark in die Gelsenkirchen-Aktien des Herrn Friedrich Fließ, des mächtigsten Mannes der deutschen Schwerindustrie, hineinsteckte, dann hat man einen Begriff davon, was diese Regierung unter der „Zusammenfassung aller nationalen Kräfte“ versteht.

Ausdehnung der Umsatzsteuer.

Das Bild wird abgerundet, wenn man sich noch die neuen Bestimmungen über die Umsatzsteuer anschaut. Bisher waren alle Jahresumsätze bis zu 5000,— M. steuerfrei. Diese Freigrenze wird nun gänzlich beseitigt und muß ab 1. Juli 1932 für jeden Umsatz die Umsatzsteuer gezahlt werden. Wenn wir noch klüger wären, dann könnten wir sagen, daß diesen Leuten nur recht geschehen sei. Denn in dieser Schicht der kleinen Geschäftsleute und Hand-

wertmeister sitzen och so viele. Wie schon lange noch dem Reiter von rechts geschrien haben. Jetzt ist er schon erschienen, aber in anderer Form, als sie es sich gewünscht haben. Vielleicht trägt dieses dazu bei, daß auch der Stand der kleinen Handwerkermeister und Geschäftsmänner endlich aus seiner politischen Verbohrtheit erwacht.

Satzbemerungen.

Wir sind nicht in der Lage, jede Einzelheit zu behandeln, es kommt uns heute nur darauf an, den allgemeinen Rahmen der Notverordnung aufzuzeichnen. Sie bedeutet nicht nur einen Rückschlag um Jahrzehnte, sondern in ihrer Wirkung der Rückschlag um Jahrhunderte. Die wirtschaftlich Schwachen werden wieder zu Leidenern der Besitzenden begrabert und der Weg zur völligen Vernechtung vorbereitet. Wenn es sich bei dieser Regierung nur um ein Kalkabinett handeln würde, dann könnte man sich über ihre Maßnahmen amüßeln. Aber davon kann heute keine Rede sein, zu offensichtlich zeigt die nationalsozialistische Partei, daß sie an der Wiege dieser Regierung Parte gestanden hat. Und wenn sich nun diese große Partei, die gewillt ist, die Macht in Deutschland zu ergreifen, schon jetzt mit diesen sozialen Maßnahmen ohne weiteres abfindet, dann kann uns ein Grauen paden auf das, was da kommt, wenn diese Partei erst wirklich das Steuer des Staatsschiffes ergreifen würde. Was die Regierung Papen mit dieser Notverordnung getan hat, das kann keine Volkspartei oder Arbeiterpartei, mag sie heißen wie sie will, vertreten oder gutheißen. Wenn die nationalsozialistische Partei eine solche Notverordnung einer von ihr ausgehobenen Regierung duldet, dann ist sie weder Volkspartei noch Arbeiterpartei. Es kaffen also hier große Widersprüche, die auch bei loyalster Prüfung nicht mehr miteinander zu vereinbaren sind, die aber als Programm für die Zukunft eines Volkes äußerst düster ausschauen.

Lassen wir uns das als letzte Warnung gelten! Nehmen wir Lachhülfe miteinander, bauen unsere Gewerkschafter aus zu Abwehrblods gegen alle unsziale Bestrebungen einer Regierung, die vom wachstumsrigen Großunternehmertum zu ihren Laten angeport wird. Wir betonen nochmals, am 31. Juli ist uns die nächste Gelegenheit gegeben, uns eine Volksvertretung und damit auch eine Regierung zu schaffen, welche gewillt ist, die deutsche Republik auch mit sozialem Geiß zu erfüllen.

Die ersten Auswirkungen der Notverordnung.

Die Sozialrentner und Kriegsbeschädigten sind die ersten, welche die Sagnungen der Papen-Verordnung zu spüren bekommen haben. In den letzten Tagen des Monats finden sich in ganz Deutschland die alten Mannlein und Weiblein, die Witwen und Waisen, die alten und die jungen Krüppel zusammen, um ihre Rente für den folgenden Monat in Empfang zu nehmen. Das gab diesmal ein Jammern und Klagen, ein zorniges Aufbegehren, wie es diese armlischen Kreise wohl noch nie erlebt haben. Die Beamten und Angestellten, die den Dienst an den Auszahlungsstellen der Post verlassen, waren wirklich nicht zu beneiden. Es bedurfte einer engelsgleichen Geduld, um mit diesen Vermühten der Armen, mit diesen von bitterster Not Geschlagenen in Ruhe und Frieden auszukommen. Die Beamten haben ihr Möglichstes versucht, die enttäuschten Rentner zu beruhigen. Haben sie es doch alle mehrfach selbst zu spüren bekommen, wie bitter wohl Gehaltskürzungen tun.

Die Sozialrentner sind durchweg der Ueberzeugung, daß sie um ihr Recht betrogen werden. Sie betrachten ihre Rente als ein wohlverordnetes Recht, denn sie haben hierfür ja auch Jahre und Jahrzehnte bestimmte Beiträge leisten müssen. Man konnte vielfach bei den Ausdehnungsleistungen hören, daß, wenn eine Privatversicherungsgesellschaft so handeln würde, wie jetzt die Regierung, dann würde sie unbedingt vom Staatsanwalt an den Kragen gepackt werden. Aber eine Regierung kann sich eben alles erlauben, da gebe es kein Recht, sondern nur noch brutale Gewalt.

Besonders erregt ist man in diesen Kreisen über die ganz rohe Form der Wölzge. Da werden bei der Invalidenrente 6,— M. in Abzug gebracht ganz gleich, ob die Rente 24,— M. oder 50,— Mark beträgt. Bei einer Rente von 50,— Mark macht dieser Abzug nur 12 Prozent aus, bei einer Rente von 24,— Mark aber schon 25 Prozent. Dasselbe Verhältnis tritt auch bei den Witwenrenten, die um 5,— M. und den Waisengerente, die um 4,— M. gekürzt werden. Wie soll es auch in einem reinen Staat der Großkapitalisten anders sein. Wer am wenigsten hat, dem muß am meisten genommen werden. Warum? Nun, weil derjenige, der am wenigsten hat, sich auch am wenigsten wehren kann.

Am schälimmsten wird den Witwen mitgespielt, welche neben ihrer Witwenrente noch eine Rente aus eigener Versicherung beziehen. Diese Witwen bekommen aus der eigenen Versicherung die sogenannten Zusatzrente in Höhe der Hälfte der Rente, die sie bekommen würden, wenn sie nicht die Witwenrente beziehen könnten. Diesen Witwen mit 1½ facher Rente wird jetzt die Rente doppelt gekürzt: Einmal die Witwenrente, die um 5,— Mark gekürzt wird und dann die Zusatzrente, die als eigene Invalidenrente um 6,— M. gekürzt wird. Eine Witwe, die aus beiden Renten zusammen bisher 38,— Mark im Monat erhalten hat, bekommt nunmehr nur noch 27,— Mark, also eine Kürzung von ca. 30 Prozent. Selbst in

den Sanberverficherungsanstalten ist man erstaunt über diese Wirkung der Notverordnung. Aber die Notverordnung besteht nun einmal zu Recht und es steht nirgend geschrieben, daß bei der halben Unterstützung auch nur der halbe Erfolg zu erfolgen habe. Man kann sich denken, welches Maß von Verbilligung derartige Ausweitungen der Notverordnung zur Folge haben muß. Der Schlag trifft die Rentner umso schwerer, als für die meisten von ihnen der höhere Rückhalt im Familienhaushalt der Söhne und Töchter durch die riesige Arbeitslosigkeit fortgefallen ist. Sie erfahren jetzt am eigenen Leibe, wie der „Wohlfahrtsstaat“ der Schleicher-Papen-Regierung in der Praxis beschaffen ist. Die Arbeitslosen werden in den nächsten Wochen die gleichen Erfahrungen machen. Auch sie haben am 31. Juli Gelegenheit, der Regierung und deren Hinterwäldlern den heißen Dampf abzustatten. Hoffentlich wird der Dampf heftig und klugvoll sein.

Arbeitslose und Hauszinssteuer.

Bekanntlich sind auch die bisherigen Bestimmungen über den Erlass der Hauszinssteuer aufgehoben worden. Während früher nicht nur bei den Arbeitslosen, sondern bei allen Mietern, deren Einkommen 1200 M. nicht überstieg, auf Antrag ein Erlass der Hauszinssteuer eintrat, ist jetzt die Einkommensgrenze gänzlich gestrichen worden.

Der preussische Staat hat aber den Fürsorgeverbänden (Gemeinden) 160 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, damit diese von sich aus hilfsbedürftige Mieter unterstützen. Grundätzlich entscheidet also die Hilfsbedürftigkeit des Mieters, ob ihm eine Mietbeihilfe gewährt wird. Diese Mietbeihilfe kann niedriger, sie kann aber auch höher sein, als die Hauszinssteuer.

Der hilfsbedürftige Mieter — also auch der Arbeitslose — haben sich nun also an das für sie zuständige Wohlfahrtsamt zu wenden. Wenn das Wohlfahrtsamt die Mietbeihilfe bewilligt, so wird diese wie bisher, nicht an die Hilfsbedürftigen, sondern an die Hauswirte zur Auszahlung gebracht. Der Mieter zahlt dann um soviel weniger Miete, als die Mietbeihilfe beträgt.

Es sind nun vielfach Beschwerden von arbeitslosen Mitgliedern an uns gekommen, daß die Hauswirte am 1. Juli die volle Miete verlangt haben. Dazu haben die Hauswirte kein Recht, denn mit Rücksicht auf die Tatsache, daß jetzt alle bisher laufenden Bewilligungen neu beantragt werden müssen, hat der preussische Finanzminister folgende Übergangsregelung erlassen:

„Für den Monat Juli dürfen die Hauswirte wie bisher für diejenigen Mieter, denen Hauszinssteuererlass gewährt war, die Hauszinssteuer vorläufig absehen. Die Mieter müssen aber bei den Wohlfahrtsämtern sofort Anträge auf Bewilligung der Hauszinssteuererlässe stellen. Gibt das Wohlfahrtsamt diesen Anträgen statt, dann hat das Wohlfahrtsamt die Beträge (für Juli usw.) an die Hauseigentümer zu überweisen und diese haben dann den Betrag an die Steuerämter weiterzuführen. Beht das Wohlfahrtsamt einen Antrag ab, dann wird die Hauszinssteuer für Juli niedergeschlagen. (Der Mieter also, der schon vorher Hauszinssteuererlass hatte, hat für Juli unter keinen Umständen die volle Miete zu zahlen.) Für spätere Monate muß der Mieter die Hauszinssteuer dann selbst zahlen, falls sein Antrag abgelehnt wird. Sollte eine Entscheidung des Wohlfahrtsamtes über einen Antrag im Juli noch nicht erfolgen, dann kann den Hauseigentümern die Zahlung der Hauszinssteuer auch für den Monat August gestundet werden.“

Durch diese Übergangsregelung gewinnt der Mieter nun Zeit, so daß er sich, falls sein Antrag abgelehnt wird, auch noch nach einer anderen Wohnung umsehen kann. Hierbei ist wissenstwert, daß zur Erleichterung des Wohnungswechsels an hilfsbedürftige Umzugsbeihilfen von den Gemeinden gewährt werden dürfen. Im allgemeinen wird den Arbeitslosen das Erlangen von billigen Wohnungen kaum möglich sein, aber es gibt ja genügend Einzelfälle, wo Arbeitslose auf großen Wohnungen festzuhalten. Die Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über den Erlass der Hauszinssteuer ist eine ungeheure Härte gegenüber den Arbeitslosen und sonstigen hilfsbedürftigen Mietern. Es ist daher selbstverständlich, daß alle verbliebenen Schutzmaßnahmen restlos ausgenützt werden.

Gewerkschaftsunterstützungen werden nicht angerechnet.

Infolge der Biederhaftigkeit der letzten Notverordnung waren in weiten Kreisen Ansichten laut geworden, daß bei Prüfung der Bedürftigkeit nach den ersten sechs Wochen der Arbeitslosenunterstützung auch die Unterstützungen, welche von den Gewerkschaften gezahlt werden, in Anrechnung zu bringen wären. Auf eine Anfrage der Gewerkschaften, welche eine unbedingte Klärung dieser Frage verlangten, wird nun amülich folgendes mitgeteilt:

„An den Reichsarbeitsminister ist die Frage herangebracht worden, ob in der Arbeitslosenversicherung und in der Arbeitslosenunterstützung die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, zu berücksichtigen sind. Der Reichsarbeitsminister hat bereits in einem Erlaß vom 29. Juni 1932 darauf hingewiesen, daß keine Bedenken bestehen, solche Unterstützungen in der Arbeits-

losenversicherung und der Arbeitslosenunterstützung bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und bei der Bemessung der Leistungen außer Ansatz zu lassen.

Damit erledigt sich die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände für die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit.“

Auch die Fleischermeister streiten!

Es geschehen Zeichen und Wunder! Ein Berufsstand, der bisher mit zu den ärgsten Segnern der Gewerkschaften und ihrer Kampfmethoden gehörte, greift jetzt selbst zu diesem Kampfmittel und tritt in den Streit. Diese tapferen Kämpfer, das sind die Berliner Fleischermeister.

Am 1. Juli ist die Schlachtsteuer in Preußen zur Einführung gelangt. Am gleichen Tage begann das Berliner Fleischergewerbe mit der angekündigten Protestaktion. Die Großschlächter und die Labenschlächter, soweit sie selbst schlachten, waren dem Viehmarkt ferngeblieben. Nur ganz vereinzelt sind Viehkläufe und Schlachtungen erfolgt.

Am Sonntag, dem 4. Juli hat dann der Bezirksverein in Berlin im deutschen Fleischerverband, dem 4000 Labenschlächter in Groß-Berlin angehören, eine große Kundgebung gegen die am 1. Juli in Kraft getretene Schlachtsteuer veranstaltet, die auch von den übrigen Teilen des Reiches sehr stark besucht war. Die Labenschlächter beschlossen einstimmig, sich dem Vorgehen der Berliner Großschlächter-Innung anzuschließen und vorläufig auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof kein Fleisch zu kaufen. Es wird weiter propagiert, daß sämtliche Fleischereien in ganz Preußen an einem bestimmten Tag in der Woche als Protest gegen die Schlachtsteuer ihre Geschäfte geschlossen halten.

Die Schlächter erklären bekanntlich, daß sie die Schlachtsteuer nicht tragen können und gezwungen sind, die Steuer auf die Verbraucher abzuwälzen, was eine Verteuerung des Fleisches um 10 Pfg. pro Pfund zur Folge haben würde. Das fehlt gerade noch. Die Arbeitslosen und Rentnempänger können ja bei ihren gekürzten Unterstützungen auch noch höhere Fleischpreise bezahlen. Die Herrschaften werden sich zusammen ins eigene Fleisch schneiden, sowohl die Preußenregierung wie auch die Schlächtermeister. Der Verbrauch wird bei einer Verteuerung des Fleisches noch weiter stark eingeschränkt werden, zumal der Lebenshaltungsindez im Laufe des Monats Juni schon um 0,4 Prozent gestiegen ist. Da wird so mancher Fleischermeister seine Bude zumachen können.

Inzwischen hat der Reichsernährungsminister an die Berliner Großschlächter und auch an die Labenschlächter ein Telegramm gerichtet, in dem er das Verhalten der Berliner Großschlächter mißbilligt und ersucht, von einem weiteren Fernbleiben vom Schlacht- und Viehhof abzu- sehen. Die Berliner Labenschlächter werden noch besonders dringend ersucht, die Berliner Fleischversorgung wie bisher aufrecht zu erhalten. Darauf hat der Bezirksverein Berlin, also das Labenschlächterergewerbe, geantwortet, daß die Fleischversorgung nicht gefährdet sei, jedoch sei der Aufschlag von 10 Pfg. pro Pfund unumgänglich.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung, der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler hat an die Preussische Regierung ein längeres Schreiben gerichtet, in dem er auf die große Gefahr einer Abwälzung der Steuer auf die Verbraucher hinweist.

Vielleicht kommen die Herren Fleischermeister nun auf den Geschmack und streiten gleich einmal auch gegen die Herren Viehkommissionäre und Großhändler, die ja nach allgemeiner Anschauung am Viehhandel noch ein Sündergeld verdienen sollen. Es ist jetzt gerade die richtige Zeit, überall an eine ordentliche Reinigung heranzugehen. Wenn schon, denn schon, dann wollen wir auch den ganzen Stall gut ausmisten.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Von Anton Erkelenz.

Es gibt eine große und sich täglich vermehrende Anzahl von Bemannungen, die Wirtschaftskrise zu beseitigen oder doch die schweren Folgen zu mildern. Besonders die Zahl der Vorschläge auf Verminderung der Arbeitslosigkeit wächst von Tag zu Tag. Es mag angebracht sein, ihre Erfolgsmöglichkeit kurz zu erörtern.

Am wichtigsten sind die Pläne zur Beschaffung neuer Arbeit. Arbeitsmöglichkeiten sind reichlich vorhanden, falls die Finanzierung möglich ist. Nicht nur könnte jede Familie in ihrem Haushalt erheblich viel mehr Waren verbrauchen, wenn sie die Mittel hätte, um sie zu kaufen; es gibt auch eine Reihe von großen Arbeiten, die nach menschlichem Ermessen auf jeden Fall möglich und von dauerndem Wert sind. Dazu gehört in erster Linie der Bau eines modernen Straßen- und Landstraßensystems. Der Straßenbau wird für die Zukunft fast ebenso wichtig sein, wie für die früheren Generationen der Eisenbahnbau. Denn es ist unvermeidbar, daß ein wachsender Teil des Verkehrs durch das Auto über die Landstraßen erfolgt. Der Wohnungsbau, wenn man preiswerte kleinere Wohnungen baut, wird nicht nur in Zukunft privatwirtschaftlich rentabel sein, er wird vor allem Dingen volkswirtschaftliche Rentabilität erreichen.

Denn je besser die Wohnungen sind, um so geringer ist die Zahl der Krankenbetten, der Verbrechen, der Verwahrlosung. Auch sonst sind noch mancherlei Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Besonders von den Gewerkschaften sind mit Recht Pläne für Arbeitsbeschaffung gefordert worden.

Woher können die Geldmittel genommen werden? Das ist das große Fragezeichen. Die Wirtschaftskrise in dem Umfange, den sie heute hat, ist zum großen Teil eine Folge von Mangel an Vertrauen in den Erfolg einer Geschäftstätigkeit. Dieser Mangel an Vertrauen ist die Folge der Geldwertsteigerung. Denn die Geldwertsteigerung bringt zur Zeit fast jedes Geschäft buchnmäßige Verluste statt Gewinne. Deshalb und so lange ist aus privaten Mitteln eine Anhebung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Hier soll und kann der Staat eingreifen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder durch eine große Arbeitsbeschaffungsaktion die sogenannte Initialzündung in dem wirtschaftlichen Motor hervorzurufen, so daß von da ab die Maschine wieder regelmäßig mit eigener Kraft laufen kann. Wenn die geeignete Zeit für eine solche Initialzündung gekommen ist, könnte man dafür auch eine Kreditausweitung der Reichsbank heranziehen. Die Gefahr, die in der Kreditausweitung an sich liegt, würde dann überkompensiert durch den voraussichtlichen Erfolg der Wiederengung der gesamten Wirtschaft. Für eine solche Maßnahme fehlen aber zur Zeit noch die Voraussetzungen. Die politische Ordnung ist weder national noch international weit genug vorgeschritten, damit die wirtschaftliche Maschine mit eigener Kraft laufen könnte. Auch die Vereingung in der Wirtschaft, die Ausmerzung des Angefallenen, des Ungelunden ist dafür noch nicht weit genug vorgeschritten. Und was vielleicht noch wichtiger ist: es fehlt die Erkenntnis, daß die Periode der Geldwertsteigerung, in der wir uns jetzt befinden, wirtschaftlich ebenso schädlich ist, wie es früher die Inflation war. Zu einer solchen Maßnahme der Arbeitsbeschaffung braucht man eine wirklich stabile Währung, das heißt eine Währung, die nicht nur stabil gehalten wird nach unten, sondern auch nach oben. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich der Geldwert um etwa 30 v. H. erhöht, und alle Maßnahmen des Abbaus, der Lohnsenkung, der Gehaltsenkung wirken sich letzten Endes nur dahingehend aus, daß der Geldwert weiter steigt, das Uebel also schlimmer wird.

Deshalb bleibt für eine Arbeitsbeschaffung nur ein beschränkter Raum übrig, weil man mit Sicherheit voraussehen kann, daß nach dieser Arbeitsbeschaffung die Dinge nicht wesentlich anders sind als vorher. Jede Arbeitsbeschaffung kann unter diesen Voraussetzungen nur einen kleinen Teil der Einkürzung gutmachen, die durch Geldwertsteigerung hervorgerufen wird. Die jetzigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sind also weniger wirtschaftlich als politisch zu werten. Es soll der gute Wille gezeigt werden, etwas zu tun, obwohl jeder der Beteiligten weiß, daß bei diesen Maßnahmen nichts Wesentliches herauskommen kann.

Eine prinzipiell wichtige Frage ist die der Verkürzung der Arbeitszeit. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen haben die Einführung der Vierzigstundenvoche gefordert. Die noch in Vollarbeit stehenden Arbeiter bringen damit ein großes Opfer zugunsten ihrer Kollegen, die nicht mehr in Arbeit stehen. Denn diese Arbeitszeitverkürzung geschieht ohne Lohnausgleich. Sie hat also für denjenigen, der noch voll beschäftigt ist, eine weitere Kürzung des Einkommens um 16 v. H. zur Folge. Dieser großartige Gedanke der Solidarität der Arbeitnehmer findet weder bei der Regierung noch bei den Unternehmern das nötige Verständnis. Die Unternehmer behaupten, damit würden die Produktionskosten gesteigert. Niemand nimmt an, daß durch die Kürzung der Arbeitszeit die Wirtschaftskrise überwunden werden könnte. Auch die Gewerkschaften rechnen nur damit, daß durch diese Maßnahme die verheerenden sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise gemildert würden. Das ist aber auch dann nicht bedeutungslos, wenn es richtig wäre, daß durch die Einführung der Vierzigstundenvoche die Produktionskosten um 1 v. H. gesteigert würden. Wenn es gelänge, durch die Vierzigstundenvoche auch nur 200 000 Menschen mehr in laufende Beschäftigung zu bringen, dann wäre das mit einer einprozentigen Steigerung der Selbstkosten nicht zu teuer bezahlt. Die Gewerkschaft der Unternehmer gegen die Vierzigstundenvoche hat aber in Wirklichkeit einen anderen Grund. Die Unternehmer fürchten, daß die vierzigstündige Arbeitswoche oder die Fünftagearbeitswoche in Zukunft zur Regel würde. Sie haben vor fünf Jahren noch für die Wiederherstellung des Zehn- oder Zwölfstundentages gekämpft. Nun ist der Achtstundentag schon fast überwunden, und die Unternehmer klammern sich jetzt so an den Achtstundentag, wie sie sich früher an den Zehn- oder Zwölfstundentag geklammert haben.

Weite Kreise der öffentlichen Meinung suchen einen Ausweg aus der Not der Arbeitslosigkeit durch Sieblung. Man kann schon fast von einer Romantik der Sieblung sprechen. Nüchternere Männer fangen an zu glauben, daß man Deutschland „reagrarisieren“ und den Arbeitslosen zu einem krisenfesten Arbeiter umwandeln könne. Diese Illusionen müssen zu schwersten Enttäuschungen führen. Die Stadtrandsieblung, die vor sechs Monaten als eine große Neuerung bezeichnet wurde, ist ja inzwischen in ihrer sehr beschränkten Wirksamkeit mehr und mehr erkannt worden. Der städtische Arbeitslose hofft, daß er eines Tages wieder voll als Industriearbeiter tätig sein könne, und es ist deshalb ganz unmöglich für ihn, sich draußen, einige Stunden vor der Stadt, auf einem Landsteden anzusetzen, von dem aus er stundenlang braucht, um zu seiner städtischen Arbeitsstelle zu gelangen. Wenn man

einem möglichst großen Teil der Bevölkerung den Weg zum Schrebergarten eröffnet, so ist das sehr nützlich. Aber der Schrebergarten ist nie ein Geschäft. Er kostet immer mehr Geld als er einbringt. Das Pfund Bohnen, das man sich selber im Garten zieht, kostet dreimal soviel wie das Pfund Bohnen, das man auf dem Markt kauft. Der Schrebergarten hat eine moralische, eine gesundheitliche Bedeutung für das Volk, aber nur eine geringe wirtschaftliche. Das gilt auch für die Stadtrand siedlung, und deshalb sollte man die Siedlung nicht künstlich den Menschen aufzwingen, sollte aber jedem, der aus eigenem Entschluß zu einer solchen Schrebergartensiedlung gelangen will, den Weg dazu erleichtern.

Noch phantastischer sind die Siedlungsvorstellungen, die man im Osten hat. Man redet davon, zwanzigtausend oder auch fünfzigtausend selbständige Bauern jedes Jahr neu anzusiedeln. Das ist ein Märchen aus Tausendund-einer-Nacht. Es sind weder das Geld noch die Menschen da, um in einem solchen Umfang siedeln zu können. Diese ganze Siedlungs-idee stammt aus der Vorkriegszeit. Sie ist sachlich richtig und wertvoll. Aber die Grundlagen haben sich völlig verschoben, und der ganze Gedanke müßte neu durchdacht werden. Das ist aber immer noch nicht geschehen. Die jetzt vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe können ja mit der heutigen Technik viel mehr Nahrungsmittel (außer Getreide) erzeugen, als in Deutschland gebraucht werden können. Wenn die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe das tun, was unvermeidlich ist, nämlich ihre Technik und Organisation in Uebereinstimmung zu bringen mit dem, was in anderen Ländern an fortgeschrittenen Produktionsmethoden vorhanden ist, dann können die jetzigen Landwirtschaftsbetriebe einen Ueberfluß an Nahrungsmitteln für Deutschland erzeugen. Das heißt also mit anderen Worten, daß die neuen Siedler, weil sie durchgängig mit größeren Schulden belastet sind als die alten landwirtschaftlichen Betriebe, wahrscheinlich in kurzer Zeit zum Erliegen kommen. Oder man müßte sie mit Subventionen aller Art über Wasser halten. Für die Siedlung begeistern sich heute auch Leute, die früher ihre schärfsten Gegner waren, nämlich die ostelbischen Großgrundbesitzer. Es wird gesagt, daß trotz Osthilfe in den nächsten Monaten im Osten Deutschlands an zwei Millionen Morgen Land frei würden, weil die Betriebe nicht mehr lebensfähig sind. Diese zwei Millionen Morgen Land sollen nun neu besiedelt werden. Das klingt an sich sehr gut. Aber die vielen neuen Freunde der Siedlung denken in erster Linie einmal daran, daß Reich und Länder ihnen mit großen Mitteln die zusammenbrechenden Betriebe abkaufen. Sie wollen sich selber in erster Linie einmal so gut wie möglich sanieren. Das ist zwar menschlich verständlich, aber es ist vom Standpunkt der Siedlung aus eine schwere Gefahr. Denn die neuen Siedler übernehmen ihr Land zu einem höheren Preise, als den zukünftigen Marktverhältnissen entsprechen würde.

Fast schon kindisch klingt die Vorstellung, die vielfach auftaucht, daß man Millionen städtischer Arbeitsloser auf dem Lande in Bauern verwandeln könne. Man könnte schon sehr froh sein, wenn man die Bauernsöhne oder -töchter, die in der väterlichen Wirtschaft überflüssig werden, durch Siedlung auf dem Lande festhalten könnte. Ihre Zahl ist schon so groß, daß gar nicht daran zu denken ist, in diesem Umfange siedeln zu können. Der Gedanke, zehn- und hunderttausende städtischer Arbeitsloser anzusiedeln, ist phantastisch, wird aber heute geglaubt.

Alles in allem: es zeigt sich viel Mühseligkeit, viel Wille, es zeigt sich auch manche tätige Bereitschaft. Aber es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß alle diese Maßnahmen zu einer wirklichen Krisenüberwindung oder zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit führen werden. Der gute Wille in Verbindung mit den Hilfsmitteln kann die soziale Lage mancher in Not befindlichen Menschen erleichtern. Eine wirtschaftliche Wendung größeren Umfangs ist davon nicht zu erwarten.

Zur Lohn- und Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Zum Lohnstreit in der Württ. Holzindustrie

Wie schon mitgeteilt wurde, ist vom Schlichter für Südwestdeutschland in der Lohnstreitfrage der Württembergischen Holzindustrie am 24. Mai d. Js. ein Schiedsspruch gefällt worden, der in der Spitze einen Tarif-Grundlohn für gelernte Arbeiter über 22 Jahre 91 Pfg. vorsieht.

Nachdem die Arbeitgeberseite den Schiedsspruch ablehnte, hat die Arbeitnehmerseite beim Reichsarbeitsministerium die allgemeine Rechtsverbindlichkeit beantragt.

Weil der Schlichter für Südwestdeutschland in erster Instanz mitwirkte, übertrug das Reichsarbeitsministerium die weiteren Verhandlungen dem Schlichter für Hessen-Raffau. Die Verhandlungen fanden am 7. Juni in Frankfurt a. M. statt und führten zu keinem Ergebnis. Das Reichsarbeitsministerium beauftragte zum wiederholten Male den Schlichter für Südwestdeutschland in Beratung mit Nachverhandlungen.

Auf Grund der dem Schlichter von den Parteien gegebenen Vollmacht ist nun vom Schlichter für Südwestdeutschland folgender verbindlicher Schiedsspruch gefällt worden:

1. Der Schiedsspruch vom 24. Mai 1932 tritt mit der Abänderung in Kraft, daß in Ziffer 1 der tarifliche Lohn des Facharbeiters über 22 Jahre 88 Pfg. in der Stunde betragt und daß in Ziffer 4 statt 31. Oktober 1932 gesetzt wird „30. November 1932“.

2. Die Arbeit wird am Montag bzw. Dienstag, den 13. bzw. 14. 6. 1932 wieder aufgenommen. Maßregelungen finden gegenseitig nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen.

Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Schiedsprüchen liegt in einer größeren Ermäßigung der Tarifstundelöhne. Nach dem ersten Schiedsspruch vom 24. Mai d. Js. haben die Firmen im Bereiche des Industriellenverbandes durch Anschlag verfügt, daß fürderhin, ungeachtet des Schiedspruches anstatt 91 Pfg. nunmehr 84 Pfg. bezahlt würden. Wer am 2. Juni weiterarbeitet, habe sein Einverständnis zum Lohnabbau mit 12 Pfg. pro Stunde gegeben. Es war also eine glatte Auslieferung.

Besonders die Betriebe in Stuttgart lehnten die Weiterarbeit ab und traten folgerichtig in den Streit. Das übertrug sich auch auf einzelne Firmen im Lande wie Rotkweil und Ludwigsbürg-Tamm. Die im Lande befreiten Firmen gaben letzten Endes das Zugeständnis, bis zur weiteren Erlebung der Sache die Löhne des Schiedspruches vom 24. Mai zu zahlen. In Stuttgart wurde der Streit auf der ganzen Linie weitergeführt bis zu dem Tage, an welchem vom Schlichter für Südwestdeutschland der für beide Parteien bindende Schiedsspruch gefällt wurde.

Lohntabelle

für das Holzgewerbe in Württemberg und Hohenzollern nach dem verbindlichen Schiedsspruch vom 10. Juni 1932.

Tariflöhne ab 26. Mai 1932.

	a) Holzgewerbe				b) Schulmöbel und Holzringf.			
	Ortsklassen				Ortsklassen			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Facharbeiter								
über 22 Jahre	88	82	77	73	84	78	73	69
von 20-22 „	79	74	69	66	76	70	66	62
„ 19-20 „	62	57	54	51	59	55	51	48
„ 18-19 „	57	53	50	47	55	51	47	45
„ 16-18 „	48	45	42	40	46	43	40	38
Ungelernte Arbeiter								
über 22 Jahre	79	74	69	66	76	70	66	62
von 20-22 „	71	67	62	59	68	63	59	56
„ 19-20 „	55	52	48	46	53	49	46	43
„ 18-19 „	51	48	45	43	49	46	43	40
„ 16-18 „	43	41	38	36	42	39	36	34
Hilfsarbeiter								
über 22 Jahre	70	66	62	58	67	62	58	55
von 20-22 „	63	59	56	52	60	56	52	50
„ 19-20 „	49	46	43	41	47	43	41	39
„ 18-19 „	46	43	40	38	44	40	38	36
„ 16-18 „	39	36	34	32	37	34	32	30
Ungelernte Arbeiterinnen								
über 22 Jahre	53	49	46	44	50	47	44	41
von 20-22 „	48	44	41	40	45	42	40	37
„ 19-20 „	37	34	32	31	35	33	31	29
„ 18-19 „	34	32	30	29	33	31	29	27
„ 16-18 „	29	27	25	24	28	26	24	23
Hilfsarbeiterinnen								
über 22 Jahre	48	45	42	40	46	43	40	38
von 20-22 „	43	41	38	36	41	39	36	34
„ 19-20 „	34	32	29	28	32	30	28	27
„ 18-19 „	31	29	27	26	30	28	26	25
„ 16-18 „	26	25	23	22	25	24	22	21
c) Holzwerkzeug- und Sportartikelfabriken								
Facharbeiter					Ungel. Arbeiterin.			
über 22 Jahre	79	74	69	66	47	44	41	40
von 20-22 „	71	67	62	59	42	40	37	36
„ 19-20 „	55	52	48	46	33	31	29	28
„ 18-19 „	51	48	45	43	31	29	27	26
„ 16-18 „	43	41	38	36	26	24	23	22
Ungelernte Arbeiter					Hilfsarbeiterinnen			
über 22 Jahre	71	67	62	59	43	41	38	36
von 20-22 „	64	60	56	53	39	37	34	32
„ 19-20 „	50	47	43	41	30	29	27	25
„ 18-19 „	46	44	40	38	28	27	25	23
„ 16-18 „	39	37	34	32	24	23	21	20
Hilfsarbeiter								
über 22 Jahre	63	59	55	53				
von 20-22 „	57	53	50	48				
„ 19-20 „	44	41	39	37				
„ 18-19 „	41	38	36	34				
„ 16-18 „	35	32	30	29				
d) Koffgeißel für Lehrlinge.								
1. Lehrjahr	5	5	5	4				
2. „	11	10	9	9				
3. „	16	15	14	13				
4. „	25	23	22	20				

Diese Löhne können erstmals auf 30. November 1932 gekündigt werden.

Lohnratif für die Sägewerksindustrie Südwestdeutschlands.

Auf Grund der bindenden Entscheidung des unparteiischen Vorsitzenden Dr. Köpfl im Lohnratif der Sägewerksindustrie Südwestdeutschlands vom 10. Juni 1932 ergibt sich nachfolgender Lohnratif.

Die Mindestlöhne betragen ab 6. Juni 1932 in den

Berufsgruppe	Ortsklassen I II III IV			
	I	II	III	IV
a) 100 Prozent				
Selbständige Bloßbahnhäger usw.				
über 23 Jahre	70	68	58	50
von 20-23 Jahren	68	61	53	49
von 19-20 Jahren	56	50	44	40
b) 97 Prozent				
Platzhauerarbeiter usw.				
über 23 Jahre	68	61	53	49
von 20-23 Jahren	66	59	51	48
von 19-20 Jahren	54	49	42	41
c) 95 Prozent				
Hilfsarbeiter usw.				
über 23 Jahre	67	60	52	46
von 20-23 Jahren	65	58	50	47
von 19-20 Jahren	54	48	42	38
von 18-19 Jahren	44	39	34	31
von 17-18 Jahren	37	33	29	26
von 16-17 Jahren	30	27	23	22
von 15-16 Jahren	23	21	18	17
unter 15 Jahren	20	18	16	14
d) 60 Prozent				
Arbeiterinnen				
über 18 Jahre	42	38	33	30
von 16-18 Jahren	29	27	23	21
unter 16 Jahren	19	17	15	14

Die Löhne der Handwerker sind um 10 Prozent höher als die Löhne der Gruppe a. (Siehe § 19 des Mantelvertrags). Dieser Lohnratif kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, erstmals auf 15. März 1933, im übrigen auf Monatsende gekündigt werden.

Aus den Ortsvereinen.

Stb.H. Die am 18. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung war verbunden mit einer Ehrung von vier Kollegen, die ununterbrochen 25 Jahre dem Gewerksverein angehören. Es sind dies die Kollegen Thimm, Kofsch, Schröder und Rabau.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die heutige Zeit nicht dazu angetan ist, Feste zu feiern, deshalb hat der Vorstand die Ehrung der Jubilare nur auf den Kreis der Versammlungsteilnehmer beschränkt, der Herzlichkeit der Glückwünsche wird dadurch kein Abbruch getan.

Kollege Hinz wies darauf hin, daß wir in einer Zeit leben, die stark in das Einzel- wie in das Gesamt-leben verheerend eingreift. Auch früher hat es schwere Krisen gegeben, doch lagen die Verhältnisse infolgedessen anders, indem wir noch nicht in dem Ausmaße den Industrienstand hatten. Als Markstein in der Geschichte wird nach wie vor die Gründung von Arbeiterorganisationen, wie die der deutschen Gewerksvereine gelten. Die Jubilare haben frühzeitig erkannt, daß nur im festen Zusammenschluß der Arbeitnehmer eine Besserung ihrer Lage erfolgen kann, sie haben mit in den vorbersten Reihen der Kämpfer gestanden. Bliden diese Kollegen zurück auf ihre Tätigkeit, dann werden sie erkennen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Wenn auch diese lang andauernde Krise verheerend gewirkt hat, so darf uns dieselbe nicht nutzlos machen. Kollege Hinz dankte diesen wackeren Kämpfern für ihre treue langjährige Tätigkeit und überreichte denjenigen die silberne Ehrennadel.

Zum Punkt Vereinsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß künftig die Vertrauensmännerziehung immer eine Stunde vor Beginn der Versammlung stattfindet, um Unkosten zu sparen. Im Verschiedenen erklärte der Vorsitzende, daß das Arbeitsamt laut einer Verfügung künftig nicht mehr die Beiträge für die Arbeitslosen an die Berufskrankenkassen abführt, sondern lediglich nur noch an die allgemeine Ortskrankenkasse. Wer Mitglied obiger Klassen bleiben will, muß die Beiträge selbst auslegen und dann vom Arbeitsamt zurückverlangen. Nach einer ergebnislosen Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, nach Berlin an die Behörde gegen diese Verfügung zu protestieren, gleichzeitig auch gegen die Notverordnung. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung mit einem Dankeswort.

Mohr, Schriftführer.

Häutliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 2.-8. Juli ist die 27. Woche fällig. Für die Woche vom 9.-15. Juli ist die 28. Woche fällig.

? Ist Dein Arbeitskollege ? organisiert

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem **Gewerkverein der Holzarbeiter.**